

Auswertungsfenster der Top 200 Kinofilme 2018 Sperrfristverkürzungen 2017-2021

Analyse zu durchschnittlichen Auswertungsfenstern von Kinofilmen sowie zu Anträgen und Bewilligungen von Sperrfristverkürzungen nach §§ 54, 55, 56 FFG 2017

VORWORT UND BEGRIFFLICHKEITEN

Dieser Bericht soll in Ergänzung zu den bereits etablierten Studien der FFA eine Übersicht zu den Längen von Auswertungsfenstern vom Kinostart bis zur TV-Auswertung geben mit einem zusätzlichen Fokus auf deutsche Filme, welche einer Sperrfrist entsprechend § 53 FFG unterliegen. Herangezogen werden unterschiedliche Datenquellen.

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Verwertungsform entsprechend des FFG	Beschreibung
Bildträger	Physische Form der Auswertung: DVD/Blu-ray
entgeltliche Videoabrufdienste	Digitale Form der Auswertung (Video-on-Demand: VoD), welche Leih (Transactional-Video-on-Demand: TVoD), Kauf (Electronic-Sell-Through: EST) und den Zugang zu Filmen im Rahmen eines kostenpflichtigen Abonnements (Subscription-Video-on-Demand: SVoD) zusammenfasst
Bezahlfernsehen gegen individuelles Entgelt	Kauf von Einzeltiteln im Rahmen von Pay-TV (Pay-per-View: PPV)
Bezahlfernsehen gegen pauschales Entgelt	Privater Fernsehsender für dessen unverschlüsselte Nutzung ein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen wird: Pay-TV
Frei empfangbares Fernsehen	Unverschlüsseltes Fernsehprogramm der öffentlich-rechtlichen oder privaten Sender: Free-TV
Unentgeltliche Videoabrufdienste	Mediatheken der öffentlich rechtlichen-Sender und werbefinanziertes Streaming von Videoinhalten (Advertising-Video-on-Demand: AVoD)

1. Auswertungsfenster der Top 200 Kinofilme 2018

ÜBERBLICK

Die Datengrundlage bilden die in der Datenbank der FFA hinterlegten Kinodaten. Für den Zeitpunkt des Besuchs nach Kinostart wurde auf das GfK Konsument*innenpanel zurückgegriffen. Weitere Analysen bilden die Top-200-Kinofilme des Jahres 2018 nach Tickets auf Basis der Verleihmeldungen ab sowie deren Startdaten in den Auswertungsfenstern DVD-/Blu-ray, EST, TVoD, SVoD, Pay-TV und Free-TV. Für die Startdaten wurde auf Informationen des GfK Handelspanels, JustWatch und der SPIO zurückgegriffen. Der Betrachtungszeitraum dieser Filme endet am 31.12.2021.

1. Neustarts und Besuchsverhalten – Kino allgemein

Die Anzahl der erstaufgeführten Kinofilme lag 2019 bei 606 und sank auf 339 bzw. 429 in den pandemiebetroffenen Jahren 2020 bzw. 2021. Mehr als ein Drittel aller Kinobesuche entfällt auf die erste Woche (Startwoche). Bei deutschen Filmen ist dieser Anteil geringer als bei US-Filmen.

2. Laufzeit im Kino – Top 200 Kinofilme 2018

Die Top-200-Kinofilme des Jahres 2018 wurden nach Start durchschnittlich 12 Monate lang ohne Unterbrechung im Kino gezeigt (Erstauswertung¹). Insgesamt beträgt die durchschnittliche Laufzeit dieser Filme im Kino 17 Monate (Gesamtlaufzeit²). Für die 56 deutschen Filme der Top 200 des Jahres 2018 sind mit durchschnittlich 16 (Erstauswertung¹) bzw. 23 (Gesamtlaufzeit²) Monaten längere Laufzeiten erkennbar.

3. Weiterverwertung – Top 200 Kinofilme 2018

Beim Verfolgen der Auswertungszeiträume der Top 200 Kinofilme 2018 vom Kinostart bis zum Ende des Jahres 2021 wird deutlich, dass nach durchschnittlich 5 Monaten eine Veröffentlichung auf DVD/Blu-ray, EST und TVoD erfolgt. Eine Auswertung im SVoD-Bereich erfolgt nach durchschnittlich 11 Monaten, im Pay-TV-Bereich nach durchschnittlich 9 Monaten. Der Zeitraum bis zur Ausstrahlung im Free-TV ist mit durchschnittlich 28 Monaten am längsten.

Für die deutschen Filme lassen sich mit Ausnahme von Free-TV längere Zeiträume feststellen als bei US-Filmen.

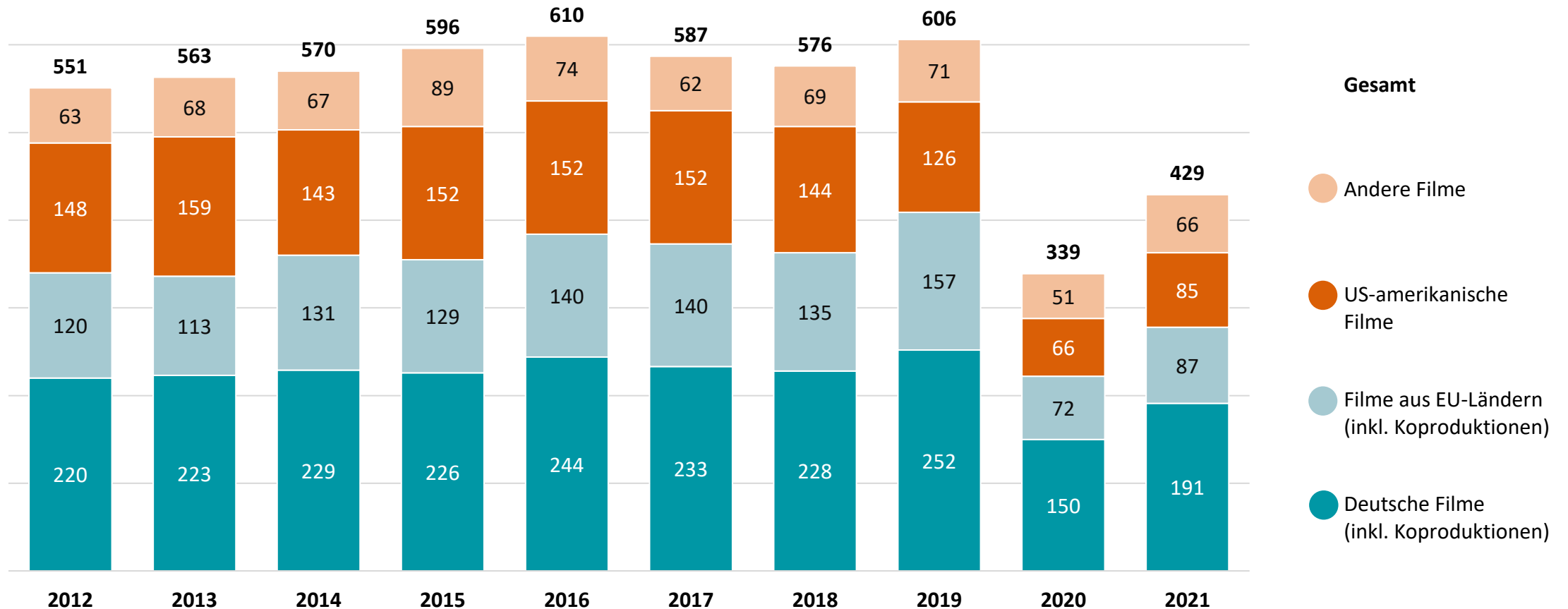
Bis Ende 2021 wurden fast alle Kinofilme, die sich unter den Top-200-Kinofilmen des Jahres 2018 befanden, auf DVD/Blu-ray, EST, TVoD und SVoD ausgewertet. Im Pay- und Free-TV wurden 75 % ausgestrahlt. Der Anteil der deutschen Filme ist mit 61 % im Pay- und 73 % im Free-TV geringer.

¹Erstauswertung: durchschnittliche Anzahl der Monate mit gemeldeten Tickets bis zum ersten Monat ohne Meldungen, Quelle: FFA auf Basis der Verleihmeldungen

²Gesamtlaufzeit: durchschnittliche Anzahl der Monate mit gemeldeten Tickets bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (31.12.2021), Quelle: FFA auf Basis der Verleihmeldungen

ENTWICKLUNG DER ERSTAUFGEFÜHRTEN FILME NACH HERSTELLUNGSLAND

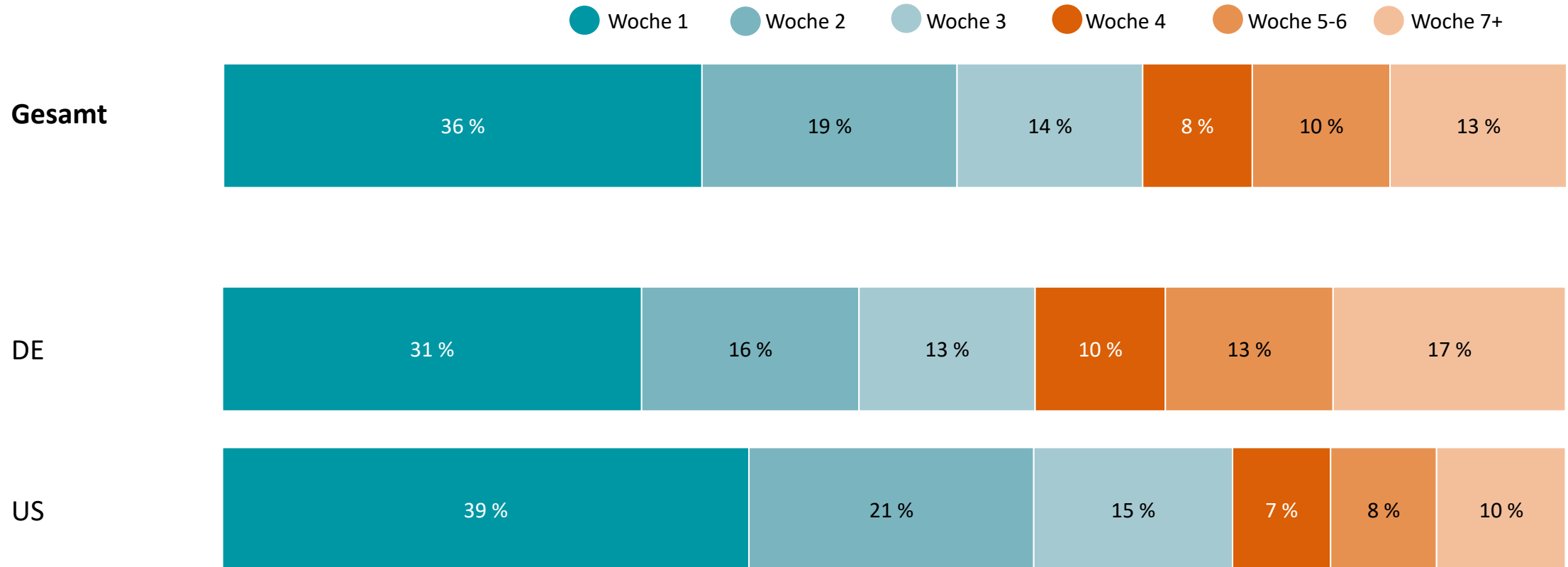
Anzahl Kino-Erstaufführungen in Deutschland



Lesebeispiel: 2021 starteten in Deutschland insgesamt 429 Filme im Kino. Von diesen sind 191 Filme ausschließlich, majoritär oder minoritär deutsch.

ZEITPUNKTS DES BESUCHS NACH KINOSTART 2021

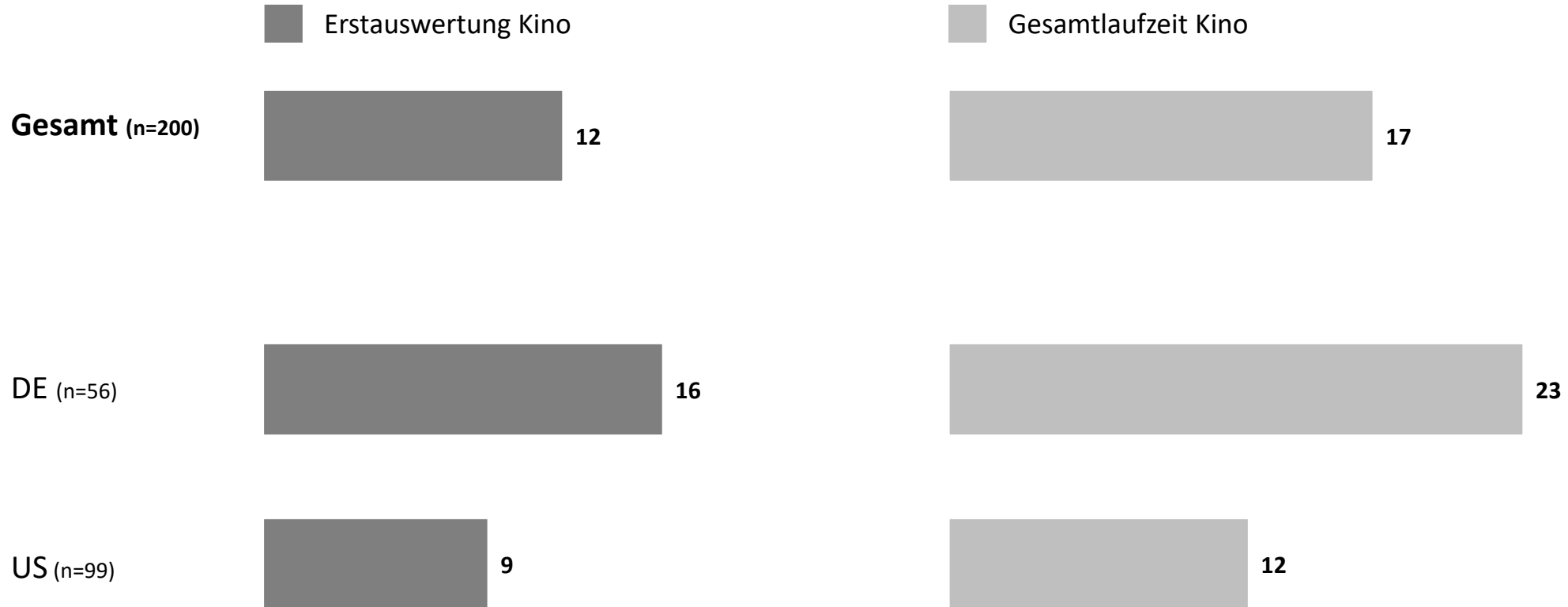
Tickets in %



Lesebeispiel: 2021 entfielen 36 % der Tickets eines Films auf die erste Woche nach dem Kinostart (Woche 1). Bei deutschen Filmen waren es 31 %.

AUSWERTUNG IM KINO – TOP 200 FILME 2018

Laufzeit in Monaten nach Kinostart bis Ende 2021

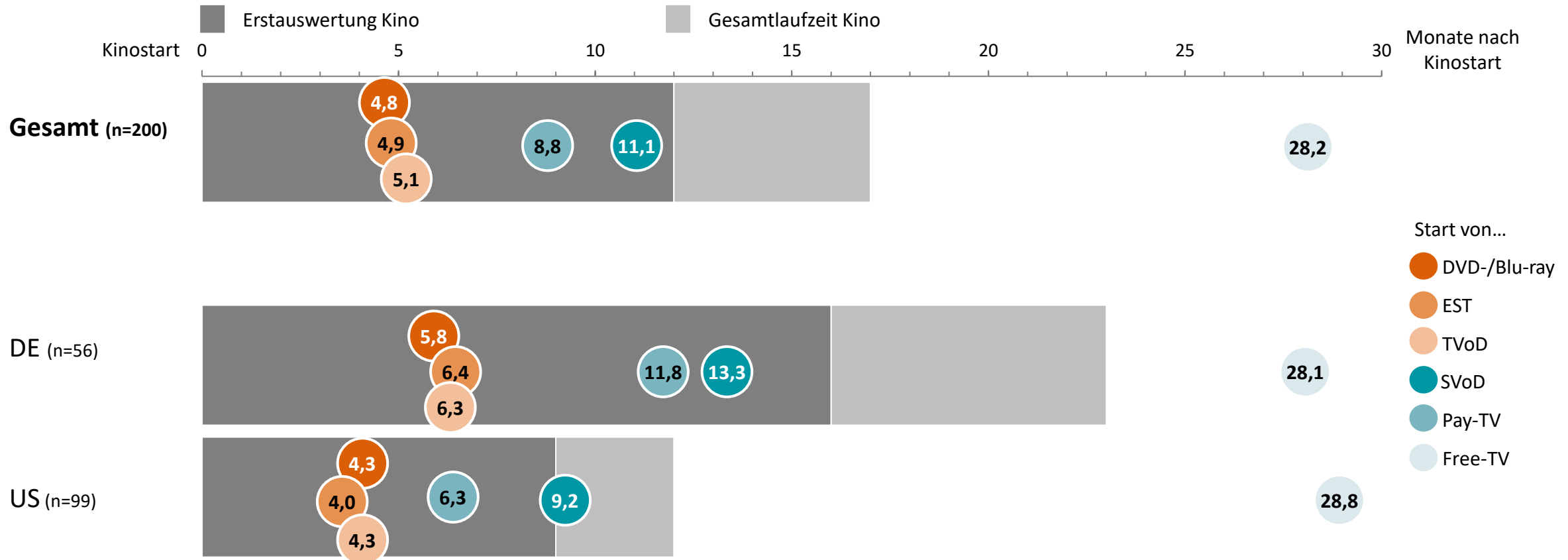


Lesebeispiel: Die 56 deutschen Filme, die sich im Jahr 2018 in den Top 200 platziert haben, wurden durchschnittlich 16 Monate am Stück ausgewertet, bis sie erstmalig in einem Monat keine Tickets mehr erzielten. Im Betrachtungszeitraum bis Ende 2021 wurden deutsche Filme durchschnittlich in 23 Kalendermonaten im Kino gezeigt.

Auswertungsfenster

ZEITPUNKT DER AUSWERTUNG IM ÜBERBLICK – TOP 200 KINOFILME 2018

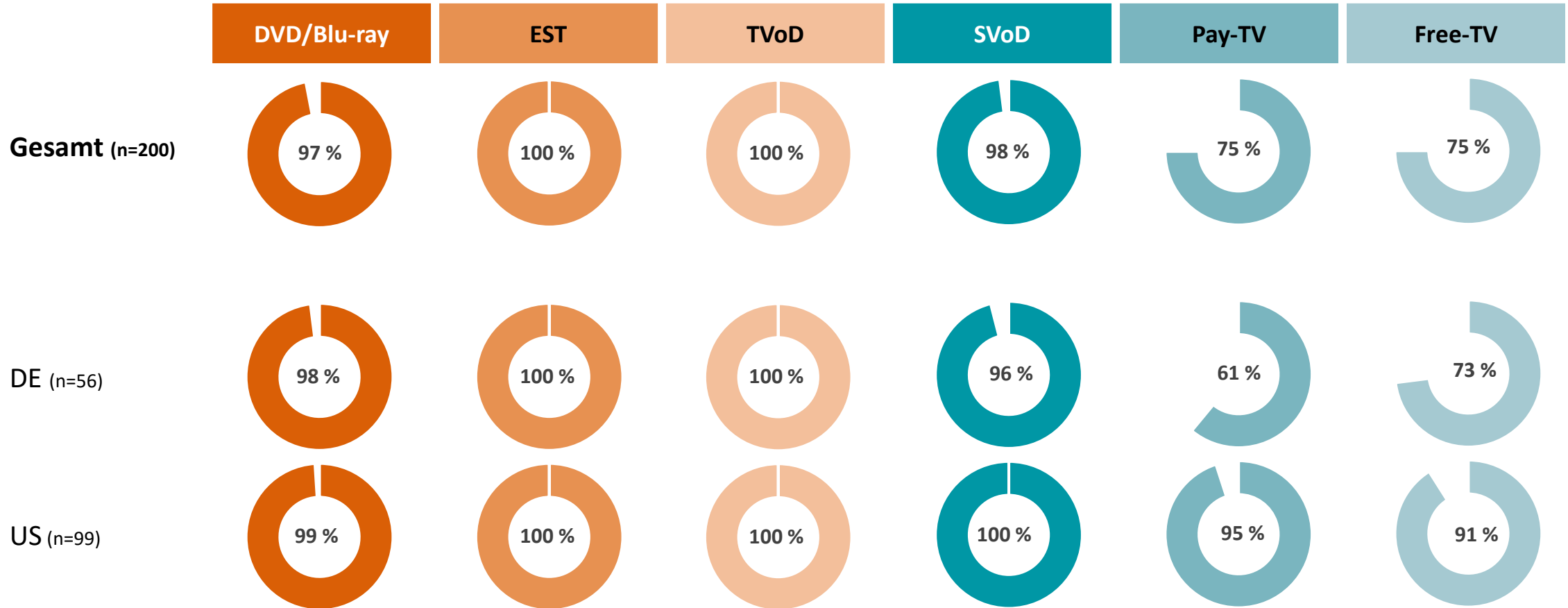
Durchschnittliche Dauer nach Kinostart in Monaten bis zur jeweiligen Auswertung bis Ende 2021



Lesebeispiel: Bereits während der Erstauswertung im Kino werden deutsche Filme, die sich im Jahr 2018 in den Top 200 platziert haben, in allen weiteren Stufen verwertet mit Ausnahme von Free-TV. Durchschnittlich erscheint ein deutscher Film 5,8 Monate nach seinem Kinostart auf DVD/Blu-ray.

WEITERE AUSWERTUNG VON KINOFILMEN – TOP-200-KINOFILME 2018

Anteil der Filme, die bis Ende 2021 jeweils ausgewertet wurden



Lesebeispiel: Von den 56 deutschen Filmen, die sich im Jahr 2018 in den Top 200 platziert haben, sind bis Ende 2021 98 % auf DVD/Blu-ray erschienen. Im Free-TV wurden bis dahin 73 % gezeigt.

2. Sperrfristverkürzungen 2017-2021

ÜBERBLICK

Die Datengrundlage bilden 595 Anträge und 572 Bewilligungen auf Sperrfristverkürzungen nach §§ 54, 55 und 56 FFG 2017 für die Jahre 2017-2021. Stand der Auswertung ist der 18. Januar 2022.

Pro Verwertungsstufe muss nach §§ 54 und 55 FFG jeweils ein Antrag gestellt werden, so dass für einen Film mehrere Anträge vorliegen können.

1. Rechtlicher Rahmen und Ausgangspunkt

§ 53 FFG bestimmt die regelmäßigen Sperrfristen. Diese enden innerhalb der festgelegten Zeiträume nach Beginn der regulären Erstaufführung (Kinostart) abhängig von der jeweiligen Verwertungsform. Fördermittelnehmende von Projektfilm-, Referenzfilm-, Kurzfilm- oder Absatzförderung nach dem FFG sind an diese Zeiträume gebunden.

Im Jahr 2021 starteten 74 Filme, welche an die regelmäßige Sperrfrist gebunden waren. Der Anteil der erzielten Tickets dieser Filme an allen deutschen Erstaufführungen 2021 betrug 91 %.

2. Anträge und Bewilligungen

Im direkten Vergleich der §§ 54, 55, 56 FFG zeigt sich das größte Aufkommen der Anträge im Rahmen der ordentlichen Verkürzung (§ 54 FFG). Angesichts geringerer Filmstarts ist ihre Anzahl in den pandemiebetroffenen Jahre 2020 und 2021 zurückgegangen. Die Bewilligungsquote in diesen Jahren lag bei 100 %. Die meisten Anträge wurden im Bereich der Regelverkürzung gestellt. Festzustellen ist

jedoch, dass die Anzahl der Anträge auf Ausnahmeverkürzungen stieg.

Tiefgreifende Analysen zu §§ 55 und 56 FFG konnten aufgrund der geringen Antragslage nicht erstellt werden.

3. Relevanz für die Filmwirtschaft

Im Vergleich zu den Filmstarts der jeweiligen Jahre ist die Anzahl der Filme, für die ein Antrag nach § 54 FFG gestellt wird, hoch. Dies betont die Bedeutsamkeit des § 54 FFG. Angesichts des Antragsanteils manifestiert sich die hohe Relevanz für DVD/Blu-ray sowie PPV/VoD ebenso wie die geringe Relevanz für Pay-TV. Für Dokumentarfilme nahm bis 2019 Free-TV den höchsten Anteil der Anträge und Bewilligungen ein, ab 2020 DVD/Blu-ray sowie PPV/VoD.

Aufgrund der vielen Anträge und der sehr hohen Bewilligungsquoten für DVD/Blu-ray sowie PPV/VoD kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die angewandte Sperrfrist eher der Regelverkürzung entspricht und somit eher 5 als 6 Monate beträgt.

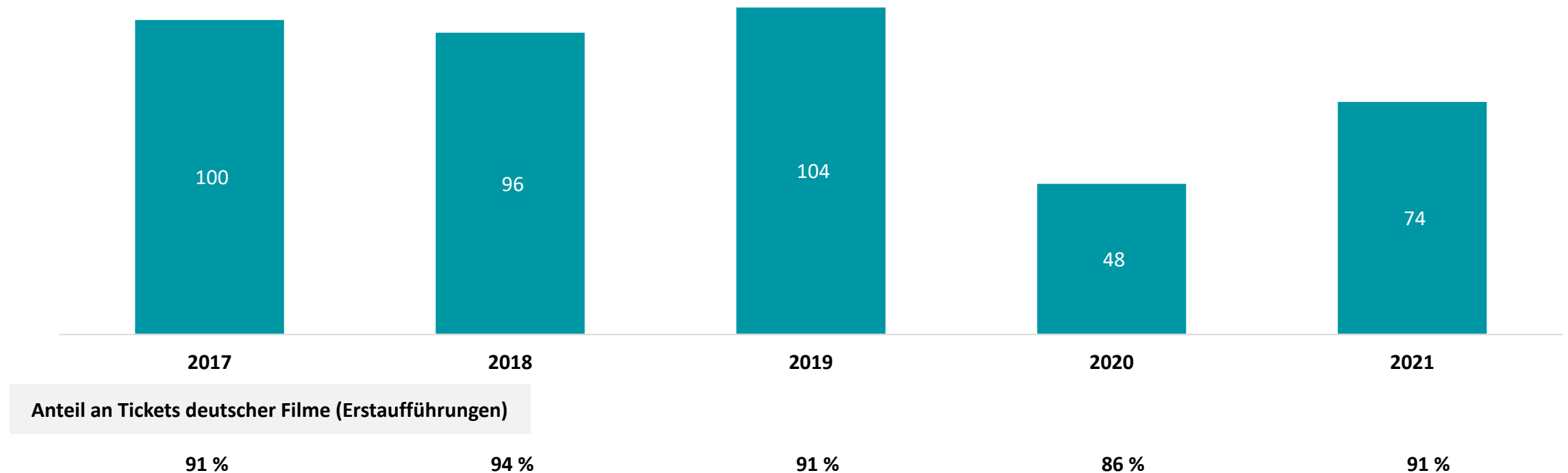
SPERRFRISTEN DER VERWERTUNGSFORMEN – ÜBERSICHT

Verwertungsform entsprechend des FFG	Regelmäßige Sperrfrist (§ 53 FFG)	Ordentliche Verkürzung (§ 54 FFG)		Ausnahme- verkürzung (§ 55 FFG)	Nichtanwendung der Sperrfrist (§ 56 FFG)
		Regelverkürzung	Ausnahme- verkürzung		
Bildträger Auswertung durch entgeltliche Videoabrufdienste Bezahlfernsehen gegen individuelles Entgelt	6 Monate	5 Monate	4 Monate	Frühere oder gleichzeitige Auswertung bzw. abweichende Verwertungsfolge unter bestimmten Bedingungen möglich	Keine Anwendung des § 53 unter bestimmten Bedingungen
Bezahlfernsehen gegen pauschales Entgelt	12 Monate	9 Monate	6 Monate		
Frei empfangbares Fernsehen Unentgeltliche Videoabrufdienste	18 Monate	12 Monate	6 Monate		

Sperrfristverkürzungen

FILME MIT EINER SPERRFRISTBINDUNG NACH § 53 FFG

Anzahl deutscher Kino-Erstaufführungen mit Projektfilm-, Referenz(kurz)film- oder Absatzförderung

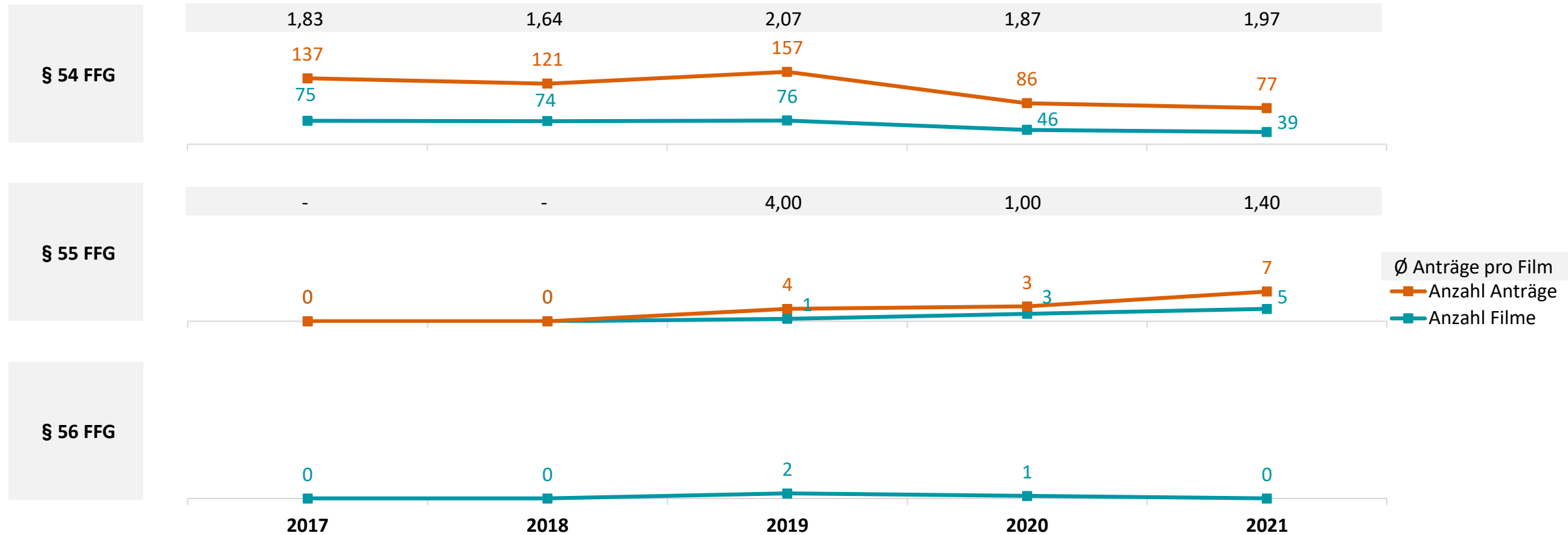


Lesebeispiel: 2021 starteten 74 Filme in Deutschland, die auf Grund einer Projektfilm-, Referenz(kurz)film- oder Absatzförderung an die Sperrfristen nach § 53 FFG gebunden sind. Diese Filme halten einen Anteil von 91 % der Tickets deutscher Erstaufführungen 2021.

Sperrfristverkürzungen

ENTWICKLUNG DER ANTRÄGE NACH §§ 54, 55 UND 56 FFG

Anzahl der Filme mit Antrag, Anträge insgesamt und Anzahl durchschnittlicher Anträge pro Film

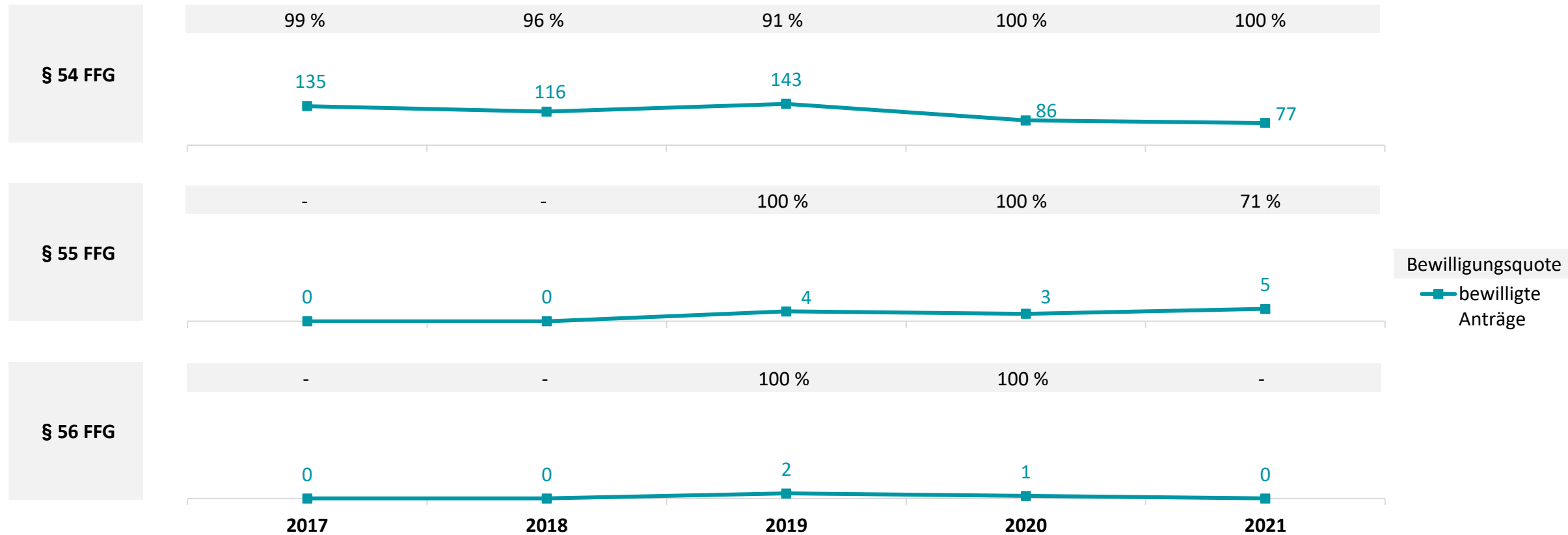


Lesebeispiel: 2021 lagen für 39 Filme mindestens ein Antrag nach § 54 FFG vor. Insgesamt wurden 77 Anträge gestellt.

Sperrfristverkürzungen

ENTWICKLUNG DER BEWILLIGTEN ANTRÄGE NACH §§ 54, 55 UND 56 FFG

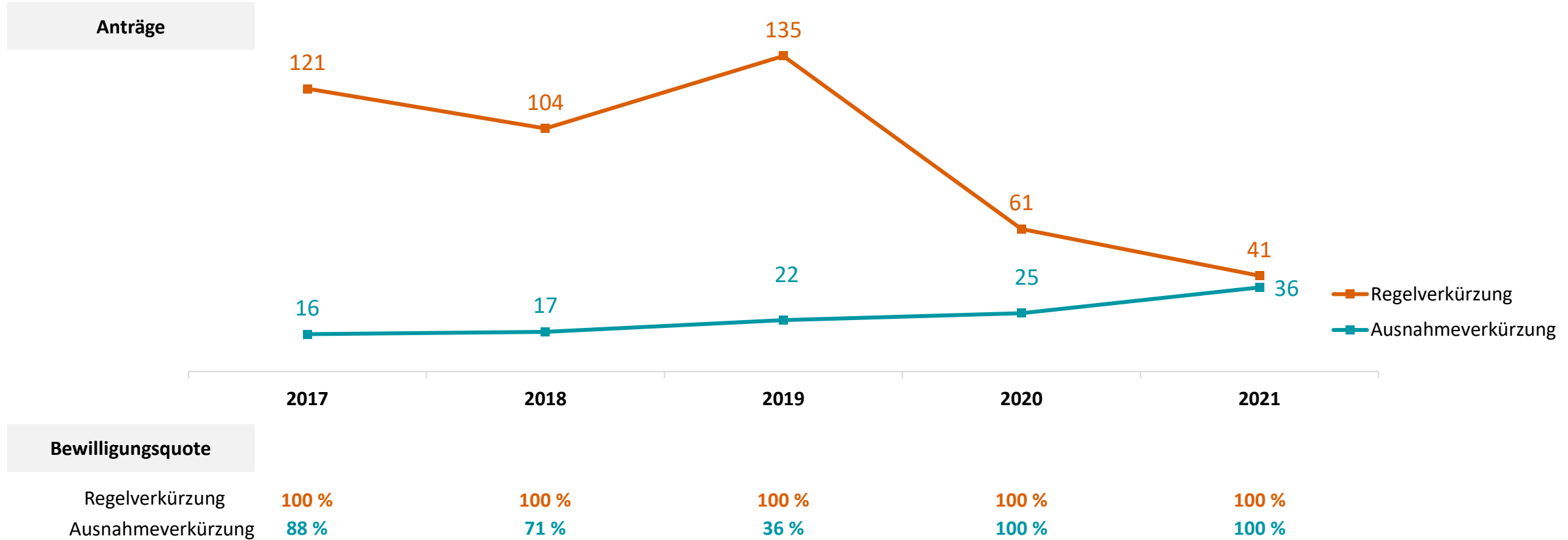
Anzahl der bewilligten Anträge und Bewilligungsquote in %



Lesebeispiel: 77 der gestellten Anträge nach § 54 FFG wurden im Jahr 2021 bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 100 %.

§ 54 FFG – ENTWICKLUNG DER ANTRÄGE AUF REGEL- UND AUSNAHMEVERKÜRZUNGEN

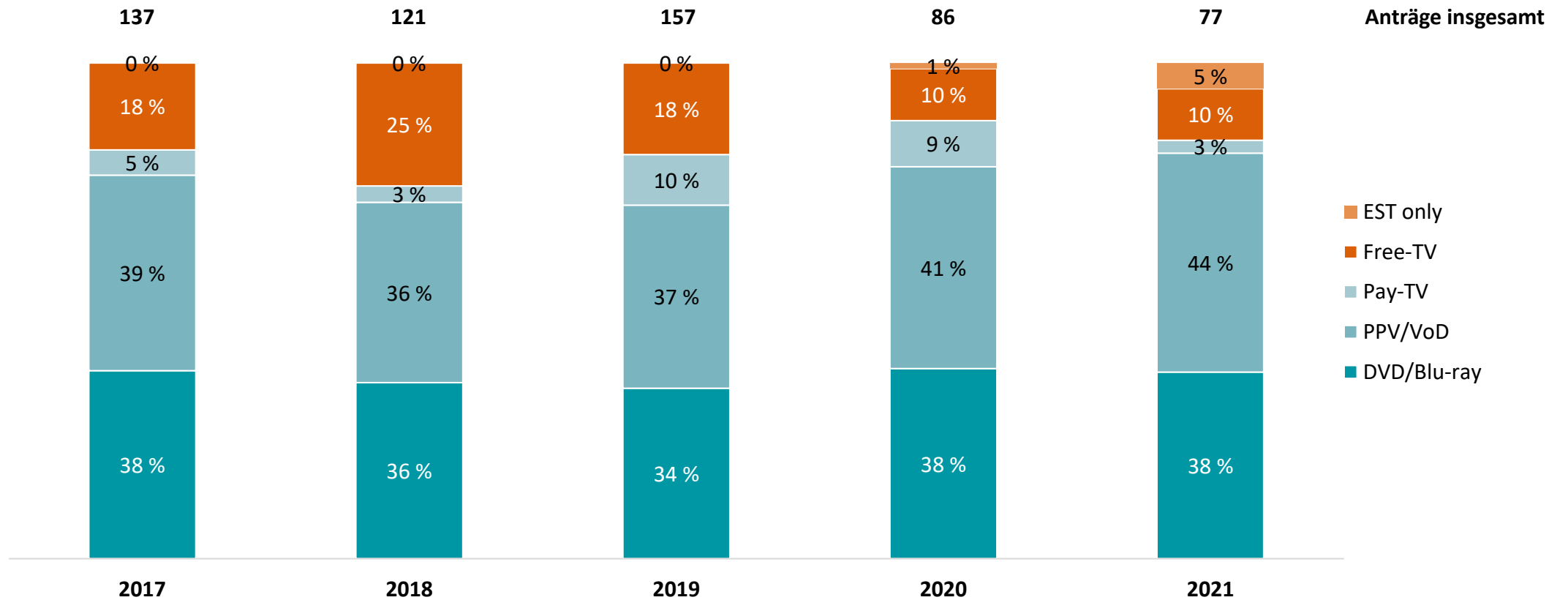
Anzahl der Anträge und Bewilligungsquote in %



Lesebeispiel: 2021 wurden 41 Anträge auf Regelverkürzung nach § 54 FFG gestellt sowie 36 Anträge auf Ausnahmeverkürzung nach § 54 FFG. Die Bewilligungsquote betrug jeweils 100 %.

§ 54 FFG: ENTWICKLUNG DER ANTRAGSANTEILE NACH VERWERTUNGSSTUFEN

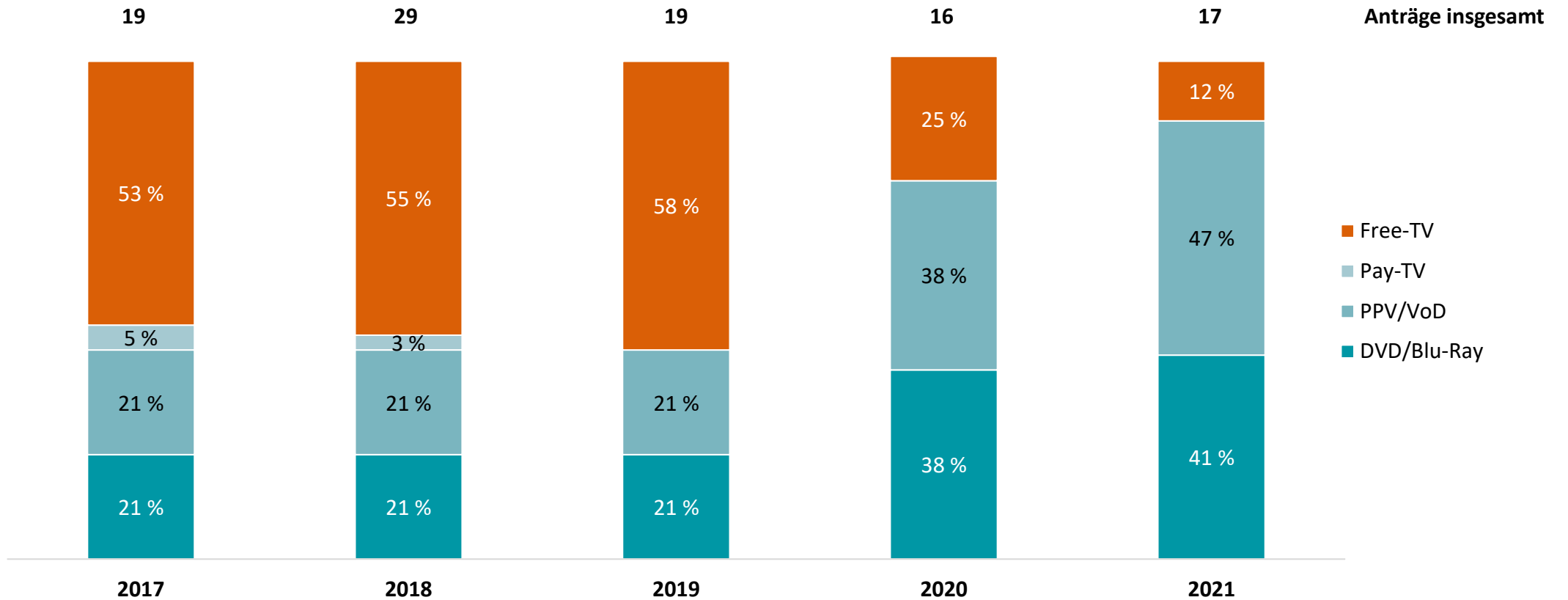
Anteile in %



Lesebeispiel: Mit einem Anteil von 44 % entfallen die meisten Anträge 2021 auf PPV/VoD, gefolgt von DVD/Blu-ray mit 38 % Anteil an allen gestellten Anträgen.

FOKUS DOKUMENTARFILM – § 54 FFG: ENTWICKLUNG DER ANTRAGSANTEILE

Anteile in %



Lesebeispiel: Mit einem Anteil von 47 % entfallen die meisten Anträge 2021 auf PPV/VoD, gefolgt von DVD/Blu-ray mit 41 % Anteil an allen gestellten Anträgen.

FFA – Filmförderungsanstalt

Marktforschung und Statistik

Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin

Telefon: 030 / 27 577 0